

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 6

Buchbesprechung: Waffenlehre für Offiziere aller Waffen [Hans Maudry]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Strategie ist eine Wissenschaft, welche sich nicht aus Textbüchern lernen lässt; soll ihr Studium nutzbringend werden, so muss die Strategie immer in engster Beziehung zur Kriegsgeschichte stehen. Wenn aber der grösstmögliche Vorteil daraus gezogen werden soll, so muss die Strategie überdies mit der allgemeinen politischen Geschichte der Zeit, in welcher der Krieg stattfand, in Verbindung gebracht werden. Für den Offizier ist ein allgemeiner Begriff von der Natur strategischer Grundsätze notwendig, denn dadurch wird er befähigt, die verschiedenen ihm vorgelegten taktischen Aufgaben zu verstehen. Deshalb erscheint es als ein sehr weises Verfahren für jeden Offizier, der die höhern Grade noch nicht erreicht hat und dessen Ausbildung nicht zu ungewöhnlicher Höhe fortgeschritten ist, sich nur weniger, dagegen aber sehr guter Lehrbücher der Strategie zu bedienen. Schwierig wäre es, den Wert der militärischen Topographie — der Dienstmagd aller Taktik — überschätzt zu haben, wenn man nur erreichen möchte, dass ein jeder richtig die Karte lesen lerne. Was nun das aus taktischen Lehrbüchern abzuleitende Studium betrifft, so sollte der Offizier nicht bloss den Mechanismus und Drill seiner eigenen Waffe, sondern auch den der Hilfswaffen kennen; ferner wäre es zweckmässig, auch die Exerzier-Reglemente fremder Armeen zu Rate zu ziehen. Das Ideal jedes Taktik studierenden Offiziers sollte nicht darin bestehen, durch das Lesen vieler Lehrbücher seinem Gedächtnisse eine lange Reihe von Regeln einzupflanzen. Er muss vielmehr — durch die Analyse des verschiedenen Vorganges und der verschiedenen Lehrsätze — so weit kommen, dass sich ihm das ganze Exerzieren und die Thätigkeit der verschiedenen Waffen als einheitliches und wohlorganisiertes System von Prinzipien darbietet. Es giebt — ausser dem wirklichen Manövrieren — noch zwei Wege zur praktischen Anwendung dieser Grundsätze: 1) das Kriegsspiel und 2) das Studium und Lösen taktischer Aufgaben. Der letztgenannten Übung möchte der Redner ein weiteres und ausgiebigeres Wirkungsfeld als das bisherige wünschen. Der Instruktor kann seinen Schülern entweder die Aufgabe vorlegen, oder aber es dem Einzelnen überlassen, sie selbst beim Studium eines Feldzuges herauszufinden. Der Schüler muss sich alle besonderen Umstände aufschreiben, alsdann das Buch schliessen und sich selbst im Gedanken an die Stelle des Befehlshabers versetzen. Ist es ihm klar geworden, was zu thun sei, so schreibt er — ohne die kleinen Einzelheiten zu vergessen — die nötigen Befehle nieder.

Waffenlehre für Offiziere aller Waffen. Von Hans Maudry, k. k. Artillerie-Hauptmann, Lehrer an der Artillerie-Kadettenschule. Vierte Auflage. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler. Vier Hefte. Jedes Heft zu Fr. 6. 70.

Das gediegene Werk legt für die Vielseitigkeit des Wissens des Verfassers und sein Geschick in zweckmässiger Zusammenstellung der Hauptsachen und des Richtigen einen schönen Beweis ab; durch sein Streben nach wissenschaftlicher Darlegung und Beurteilung erhält die Arbeit mehr als einen bloss augenblicklichen Wert. Sie ist, wie wir bemerken müssen, nicht für Anfänger berechnet. Letztere werden sich besser mit Lehrbüchern, die eine allgemeine Orientierung geben und mit den allgemeinen Grundsätzen bekannt machen, behelfen. Erst den allgemeinen Überblick und dann nachher die Einzelheiten. Für den Schüler genügt Kenntniss der bestehenden Waffensysteme und ihrer Wirkung vollständig. Theoretische Untersuchungen wären nicht bloss überflüssig, sondern schädlich, da sie den Anfänger verwirren. Es würde leicht der Fall eintreten, wo dieser (wie man sagt) den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Aber für den Offizier genügt diese Kenntniss des Allgemeinen nicht. Mit einigem Recht sagt der Verfasser in dem Vorwort: „Auf Grund des erworbenen Wissens muss in der Offiziers-Charge fortgebaut und eine gründliche Einsicht in die Bedingungen der Waffenkonstruktion erlangt werden, die ein klares Urtheil über das Bestehende und über die Relation zwischen Mittel und Anwendung — zwischen Waffenlehre und Taktik — gestattet. „Die höhere Ausbildung des Offiziers in diesem Sinne musste um so zielbewusster angestrebt werden, je mehr der Einfluss der Waffe auf das Schicksal von Schlachten und Staaten wuchs. Hieraus ergiebt sich von selbst, dass bei allen Abhandlungen der leitende Gedanke darauf gerichtet sein muss, eine sichere Grundlage für die richtige Beurteilung der Leistungsfähigkeit und des taktischen Wertes jeder Waffe und nicht minder für die richtige taktische Verwendung der Waffengattungen zu schaffen.“ Da zum vollen Verständnis der Wirksamkeit jeder Feuerwaffe es unbedingt nötig ist, jene ballistischen und mechanischen Gesetze, sowie technischen Vorbedingungen, welche auf die Konstruktion, somit auf die Thätigkeit der Feuerwaffen und das Verhalten der Geschosse, Bezug haben, zu kennen, so sollen diese in höherem Sinne zu haltenden Entwicklungen eingehende Würdigung erfahren.“

Im österreichischen Offizierskorps scheint man die Ansichten des Verfassers geteilt zu haben und diesem Umstande wird es zuzuschreiben

sein, dass in rascher Folge vier Auflagen nötig geworden sind. Das Buch ist 1875 veröffentlicht worden; 1879 wurde eine zweite, 1891 eine dritte und 1895 eine vierte Auflage notwendig. In dem ersten Heft finden wir als Einleitung eine 24 Seiten starke, ganz interessante Abhandlung über die Wechselbeziehung zwischen Waffentechnik und Taktik. Dieser folgt als eigentlicher Inhalt, im ersten Abschnitt: Schiess- und Sprengpräparate; Zündmittel und besondere Kriegsfeuer; im zweiten Abschnitt: Geschosse und Zünder; dem Heft sind 8 Figurenblätter beigegeben. In dem ersten Abschnitt wird besprochen: a. das Gemengepulver (schwarzes Schiesspulver), b. die chemischen Pulver (Neupulver), c. die Kraftäusserung der Schiesspräparate in Feuerwaffen, d. die Sprengpräparate, e. die Zündmittel, f. die besondern Kriegsfeuer (Signal-, Beleuchtungs-, Brand- und Sturmmittel); dann im zweiten Abschnitt: Geschosse und Geschosszünder.

Das zweite Heft enthält die Abschnitte 3 und 4. Der erstere behandelt die Röhren der Feuerwaffen und der letztere die Gestelle der Feuerwaffen (Schäfte und Lafetten). Dem Heft sind 8 Figurenblätter beigegeben.

Das dritte Heft enthält in dem fünften Abschnitt die Handfeuerwaffen, und im sechsten die blanken Waffen und Schutzwaffen. Beigegeben sind 17 Textabbildungen und 10 eingelegte Figurentafeln.

Das vierte Heft behandelt im siebten Abschnitt Geschütze, Mitrailleusen und schnellfeuernde Kanonen. Beigegeben sind 7 Figurenblätter.

Der Abschnitt enthält als Einleitung eine Skizze des historischen Entwicklungsganges des Geschützwesens; diesem folgt eine Darstellung der wichtigsten Systeme der Feld- und Gebirgsgeschütze. Von Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Marinegeschützen werden nur die österreichischen behandelt. Von den Schnellfeuerkanonen kommen die Systeme von Hotchkiss, Skoda und Krupp zur Besprechung. Die Einführung von Schnellfeuergeschützen in Frankreich und Deutschland, welcher die andern Staaten bald folgen werden, dürften den Verfasser in kurzer Zeit nötigen, seinem empfehlenswerten Werke ein Ergänzungsheft folgen zu lassen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung der Unteroffiziere.) (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone, vom 15. November 1897.) Es wird uns mitgeteilt, dass einzelne kantonale Militärbehörden die Ernennungen von Unteroffizieren, insbesondere bei Unteroffizierschülern bisweilen selbst vornehmen. Bezugnehmend hierauf erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass gemäss § 2 der Verordnung vom 24. April 1885 betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren die

Ernennung der Unteroffiziere Sache der Einheitskommandanten ist, welchen zu diesem Behufe jeweilen sofort nach Eingang der Qualifikationslisten aus einer Militärschule mitzuteilen ist:

a. bei Unteroffiziersschulen: welche Soldaten nunmehr definitiv der betreffenden Kompagnie zur Einteilung als Korporale zugewiesen sind, mit Angabe der Qualifikation;

b. bei Rekrutenschulen, sowie bei Wiederholungskursen ausserhalb der eigenen Truppeneinheit: welche Unteroffiziere der betreffenden Kompagnie die Schule, resp. den Kurs bestanden und welche Qualifikationen sie dabei erhalten haben, resp. ob sie zur Beförderung vorgeschlagen worden sind.

Indem wir diese Bestimmungen anmit in Erinnerung bringen, ersuchen wir Sie, sich inskünftig genau an dieselben zu halten.

— (Quartierschuhe.) (An die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs, vom 17. November 1897.) Ziffer 2 unseres Kreisschreibens vom 12. Januar d. J., C.-Nr. 66/157, betreffend Ausrüstung der Infanterie-Rekruten des Jahres 1897, bestimmt:

„Die Infanterie-Rekruten des Jahres 1897 haben als zweite Fussbekleidung in den Dienst mitzubringen: ein leichtes Paar Schuhe mit Ledersohlen, im Maximum von 500 Gramm Gewicht, als Quartierschuhe, jedoch ausreichend solid, um vorübergehend auch bei Märschen auf der Landstrasse getragen werden zu können.“

Diese Verfügung gilt auch für die Zukunft, jedoch mit der Abänderung, dass die Bestimmung über das Gewicht der Quartierschuhe aufgehoben wird.

Anschliessend an diese Bestimmung beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir die technische Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung beauftragt haben, den Militärbehörden der Kantone Quartierschuhe als Muster zur Verfügung zu stellen.

— (Übungen des IV. Armeekorps.) Es soll, wie die Tagesblätter berichten, geplant sein, zu dem diesjährigen Herbstmanöver des IV. Armeekorps vom III. Armeekorps die Korpsartillerie, von der 6. Division die Infanterieregimenter 21 und 22 und das Schützenbataillon 6, und von der 7. Division die Infanterieregimenter 25 und 26, sowie das Schützenbataillon 7 beizuziehen. Gegenwärtig wird noch untersucht, was für Mehrkosten daraus entstehen würden. Dieselben müssten auf dem Wege des Nachtragskredites von der Bundesversammlung verlangt werden. Bewilligt die Bundesversammlung die Kredite nicht, so würden die genannten Truppen ihre gewöhnlichen Wiederholungskurse zu bestehen haben. Im Militärtabelleau ist auf diese beiden Möglichkeiten Rücksicht genommen. Wird der Kredit bewilligt, schreibt man der „Nat.-Ztg.“, so würden das Infanterieregiment 21, Infanterieregiment 25 und Schützenbataillon 7 im Anfang ihrer Wiederholungskurse, Regiment 22, Schützenbataillon 6 und Regiment 26 am Ende ihres Wiederholungskurses an den Herbstübungen teilnehmen.

— (Die Prüfung der Instruktions-Aspiranten) findet am 9. Februar in Luzern statt. Die Prüfungskommission besteht aus dem Oberinstruktor der Infanterie Hrn. Oberst P. Isler und 8 Mitgliedern.

Militärschulen im Jahre 1898.

(Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen.)

I. Generalstab.

A. Generalstabsschulen. I. Kurs (II. Teil) vom 26. April bis 25. Mai in Bern; II. Kurs vom 26. Mai bis 6. Juli in Bern. III. Kurs (operativer) vom